

Konzept zur Belebung des Arenaplatzes

Immobilien: Winter- und Sommernutzungen des Arenaplatzes nach Erweiterung Eisstadion

Datum: 28. August 2023

Zusammenfassung

Für eine Erweiterung der Bossard Arena ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanes (neu: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511) im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Durch die Erweiterung der Bossard Arena in Richtung Süden kann das Ausseneisfeld in seiner aktuellen Form nicht bestehen bleiben. Die in dem Konzept vorgestellten Massnahmen und Ideen wurden gemeinsam mit EVZ und Kunsteisbahn AG (KEB) entwickelt. In Zukunft soll eine mobile Winterlandschaft den Arenaplatz beleben. Neben dem Eislaufen sind ein Winterwanderweg, Eisstockschiessen und mobile Gastronomieangebote geplant. Im Sommer soll der Platz durch unterschiedliche temporäre Aktivitäten stärker bespielt werden. Im Rahmen des Richtprojektes wurden erste Ideenskizzen zu den möglichen Nutzungen aufgezeigt.

Das freie Eislaufen bleibt mit einer verkürzten Betriebszeit (November bis Februar) bestehen. Der Betrieb wird durch die Betreiberin der Bossard Arena, die Kunsteisbahn AG (KEB) sichergestellt. Für Leistungen im Zusammenhang mit dem freien Eislaufen, angemessene Tarife für die Bevölkerung und der weiter bestehenden Kostenbefreiung der Zuger Schulen wird die KEB über eine Leistungsvereinbarung entschädigt.

Der Arenaplatz wurde bisher noch nicht wie gewünscht durch die Bevölkerung «aktiviert». Eine Belebung durch zusätzliche Sichtbeziehungen zwischen dem Platz und der Arena und/oder einer Gastronomie, die sich im Sommerhalbjahr zum Platz hin öffnet, sind geplant. Veranstaltungen auf dem Arenaplatz sollen vereinfacht, die Schnittstellen und Tarife neu geregelt werden. Die Vergabe erfolgt im Sommerhalbjahr wie bisher durch das Departement Sicherheit, Umwelt und Soziales (SUS).

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Sportmeile.....	3
2. Platzgestaltung	4
2.1 Nutzungsperimeter	4
2.2 Nutzungszeiträume.....	4
3. Winternutzung	5
3.1 Energiekosten.....	5
3.2 Lärmschutz	6
3.3 Winterlandschaft.....	7
4. Sommernutzung	8
4.1 Veranstaltungen	8
5. Umsetzung	9
5.1 Organisation	9
5.2 Nachbarschaft.....	9
5.3 Leistungsvereinbarung KEB	9

1. Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde über das Areal Allmendstrasse – General-Guisan-Strasse – Weststrasse und Bahnschleife der Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan 7062, erstellt. Mit dem Bebauungsplan Eisstadion Herti und der Zonenplanänderung wurden die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine Gesamtüberbauung mit Wohnungen, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben und einem Eisstadion unter Einbezug der bereits erstellten Sportbauten geschaffen. Der rechtsgültige Bebauungsplan umschreibt unter anderem den Grundriss und die Höhe der Bossard Arena sowie der anderen Gebäude.

Für eine Erweiterung der Bossard Arena ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanes (neu: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511) im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Durch die Erweiterung der Bossard Arena in Richtung Süden kann das Ausseneisfeld in seiner aktuellen Form nicht bestehen bleiben. Die in dem Konzept vorgestellten Massnahmen und Ideen wurden gemeinsam mit EVZ und Kunsteisbahn AG (KEB) entwickelt. In Zukunft soll eine mobile Winterlandschaft den Arenaplatz beleben. Neben dem Eislaufen sind ein Winterwanderweg, Eisstockschiessen und mobile Gastronomieangebote geplant. Im Sommer soll der Platz durch unterschiedliche temporäre Aktivitäten stärker bespielt werden.

Ziff. 3, Zweck und Ziele des überarbeiteten Bebauungsplanes (Plan Nr. 7511) führt aus:

- Der Bebauungsplan ermöglicht die Erweiterung des Eisstadions Herti sowie der Curling- und Trainingshalle und erhöht die Aufenthaltsqualität im umliegenden Freiraum.
- Die Schaffung von aufenthaltsfreundlich gestalteten Freiräumen.
- Die Steigerung der Attraktivität und Belebung des Arenaplatzes.
- Die Bereitstellung einer Eisfläche für die Bevölkerung.

Der Arenaplatz wird dadurch aktiviert und schafft die Voraussetzung für ein attraktives Winter- und Sommerangebot für die Stadt Zug sowie die gesamte Region. Im Rahmen des Richtprojektes wurden erste Ideenskizzen zu den möglichen Nutzungen aufgezeigt. Der heute ausserhalb der Spiele des EVZ wenig genutzte und unattraktive Arenaplatz wird dadurch zu einem wichtigen Stadtplatz.

1.1 Sportmeile

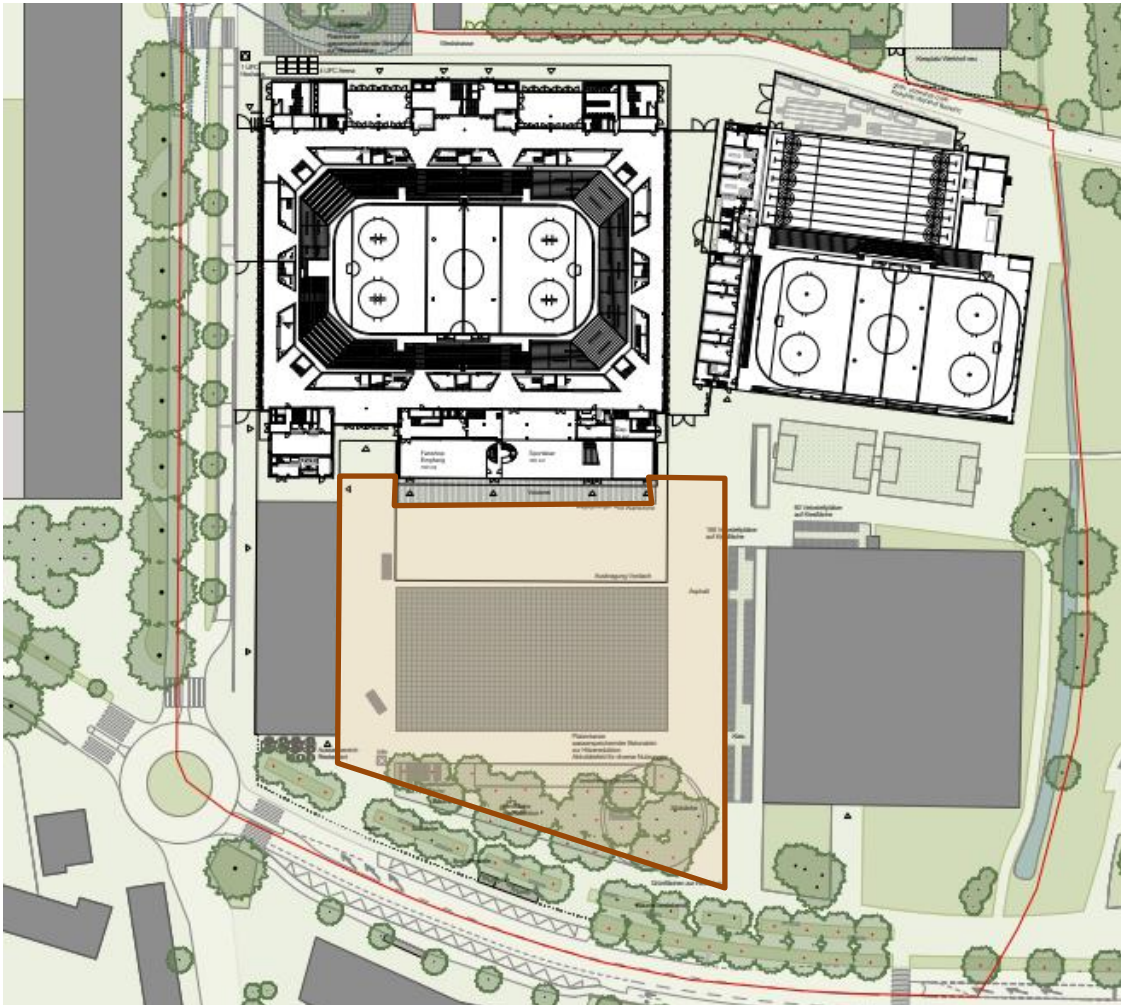
Im Stadtraumkonzept Zug 2050 wird von der Sportmeile gesprochen, welche beim Eisstadion beginnt und über das Fussballstadion und die Leichtathletikanlage bis zu den Sportplätzen geführt wird. Der Arenaplatz kann und soll diesem Zweck dienen.



(Abbildung 1: Stadtraumkonzept Zug 2050, Stadt Zug 2019)

2. Platzgestaltung

Der Arenaplatz soll mit drei Zonen (Vordach, Aktionsfläche und Bäume) besser strukturiert respektive lesbar gemacht werden. Unter dem Vordach wird eine Aussengastronomie auf der Platzebene für Belegung sorgen. Die mittige Belagsintarsie versteht sich als Aktionsfläche für unterschiedliche temporäre Aktivitäten und soll über eine spezielle Materialisierung das Aussenklima im Sommer verbessern. Die schattenspendenden Bäume auf der Südseite bieten zusätzliche Aufenthaltsqualität und tragen dazu bei, dass der Platz räumlich besser gefasst ist.



(Abbildung 2: Richtprojekt Umgebung Arenaplatz und Nutzungspereimeter, Studio Vulkan)

2.1 Nutzungspereimeter

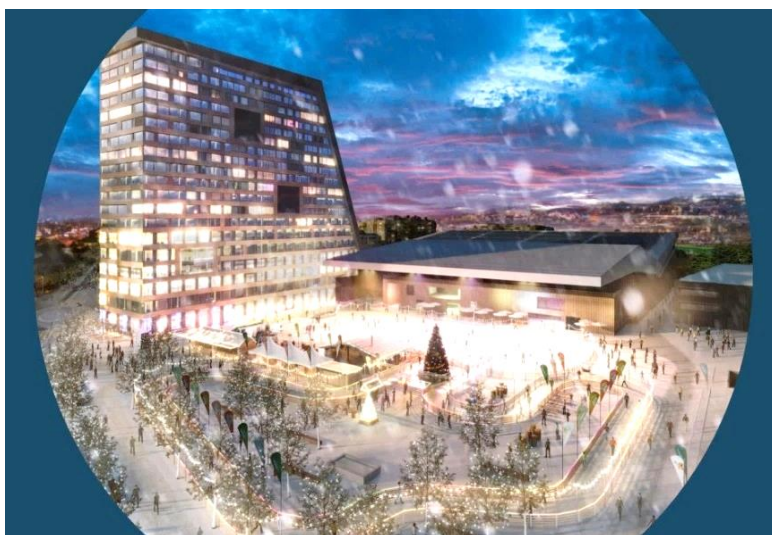
Neu liegt der Nutzungspereimeter Arenaplatz (orange Fläche) nicht in der Projektion der Vordachkante auf den Platz, sondern reicht unter das Vordach bis an die Fläche der direkt vorgelagerten Aussengastronomie Stadion.

2.2 Nutzungszeiträume

Die Platznutzung «Winter» läuft vom 1. November bis zum 30. April und wird neu integral an die Kunstseilbahn AG (KEB) abgegeben. Die Platznutzung «Sommer» läuft vom 1. Mai bis zum 31. Oktober und wird wie bisher über das Departement Sicherheit, Umwelt und Soziales (SUS) vergeben.

3. Winternutzung

Durch die Erweiterung der Bossard Arena im Süden (Modul Süd) kann das Ausseneisfeld in seiner heutigen Form nicht bestehen bleiben. Während der Wintermonate (November bis Februar) wird eine temporäre Winterlandschaft (Eisfeld mit Eiswegen) auf dem Arenaplatz erstellt. Dadurch soll auf dem Arenaplatz eine stimmungsvolle Atmosphäre entstehen. Die Winterlandschaft führt zu einer Aufwertung des Angebotes für die Öffentlichkeit.

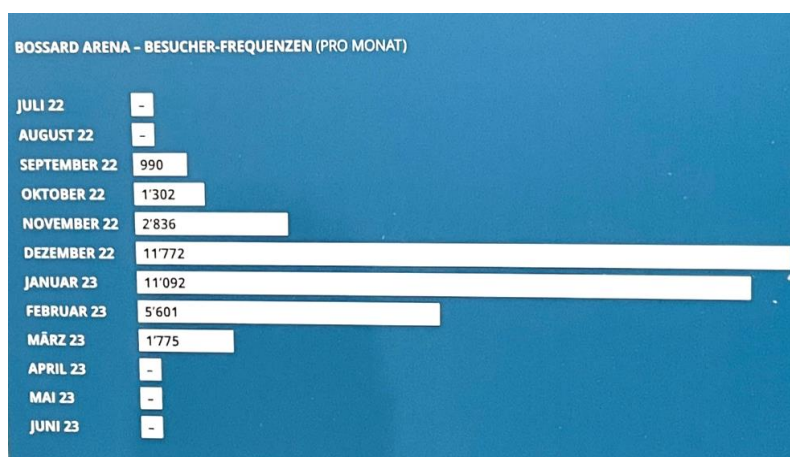


(Abbildung 3: Präsentation EVZ – Bild Studiomatt, 2021)

3.1 Energiekosten

Der Energieaufwand zur Bereitstellung einer Eislauffläche im Freien ist aufgrund der real gestiegenen Temperaturen im Winterhalbjahr deutlich grösser geworden. In Verbindung mit den gestiegenen Energiepreisen führt dies dazu, dass dieses Freizeitangebot nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann. Die effektiven Kosten können jedoch nicht auf die Besucherinnen und Besucher umgelegt werden. Freies Eislaufen müsste deutlich stärker subventioniert werden und der Fehlbetrag über die Leistungsvereinbarung KEB ausgeglichen werden (vergleiche BEI 2_Preisliste Saison 2022/23). Eine Kostenprognose für den Betrieb der Winterlandschaft kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Die Eintrittspreise werden jedoch durch die Leistungsvereinbarung KEB festgelegt.

Die nachstehende Grafik mit den Eintritten für freies Eislaufen im Winter 2022/23 zeigt zudem auf, dass sich die Nachfrage auf den effektiven Winter von Mitte November bis Mitte Februar konzentriert.



(Abbildung 4: Tag der offenen Tür Bossard Arena 2023, KEB/EVZ)

Aus diesem Grund wird in Rücksprache mit der KEB bereits ab dieser Saison das Eisfeld im Freien zwischen Mitte November und Mitte Februar bereitgestellt. Als flankierende Massnahmen werden in der Übergangszeit (Oktober und März) zusätzliche Kapazitäten für freies Eislaufen in der Trainingshalle bereitgestellt.

Öffnungszeiten für das Ausseneisfeld (zukünftig Winterlandschaft):

Zeitraum	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag	Bemerkungen
Mitte Nov. – Mitte Feb.	9.00 - 21.45 Uhr	9.00 - 21.45 Uhr	9.00 - 18.00 Uhr	Ist-Situation

Öffentlicher Eislauf in den Übergangszeiten (Trainingshalle):

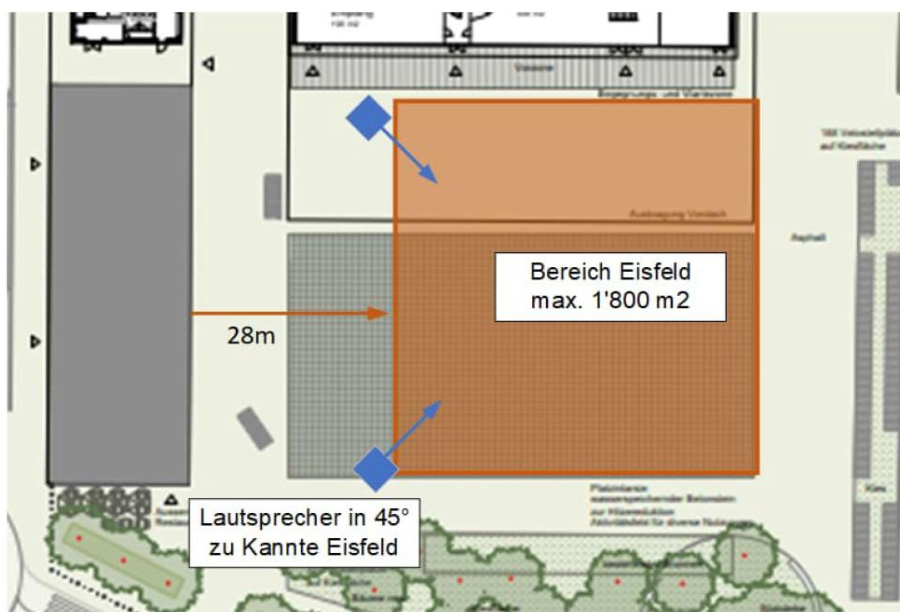
Zeitraum	Mi & Fr	Mo, Di, Do	Montag - Freitag	Sa & So
	9.00 - 16.00 Uhr	9.00 - 16.00 Uhr	16.00 - 23.00 Uhr	9.00 – 23.00 Uhr
Mitte Okt. – Mitte Nov.	Öffentliches Eislaufen / Alle	Schulen / Gruppen*	Vereine	Vereine
Mitte Feb. – Mitte März	Öffentliches Eislaufen / Alle	Schulen / Gruppen*	Vereine	Vereine

*Für die Nutzung der Trainingshalle ist die Reservation einer Gruppe von mindestens 10 Personen (Schulkasse oder Gruppe) notwendig.

3.2 Lärmschutz

Die Umsetzung des freien Eislaufens ist fester Bestandteil der Winternutzung, weswegen im Lärmgutachten vertiefte Abklärungen inklusive Lärmmessungen vom heute bestehenden Eisfeld gemacht wurden. Das Lärmgutachten kommt zum Schluss, dass das Eislaufen in der Tag- und Abendphase unbegrenzt möglich ist, sofern folgende Auflagen eingehalten sind:

- Positionierung des Eisfeldes mit mindestens 28 m Distanz zum Hochhaus
- Keine oder absorbierende Banden
- Beschallung vom Hochhaus weggerichtet in einer 45°Anordnung



(Abbildung 5: Lärmschutzgutachten 2023: Bereich, in welchem ein Eisfeld errichtet werden darf.)

Mit dem Einhalten dieser Auflagen wird das Eisfeld auch in der Abendphase als geringfügig störend eingestuft. Aufgrund der nachfolgenden Faktoren wird dies als zulässig eingestuft:

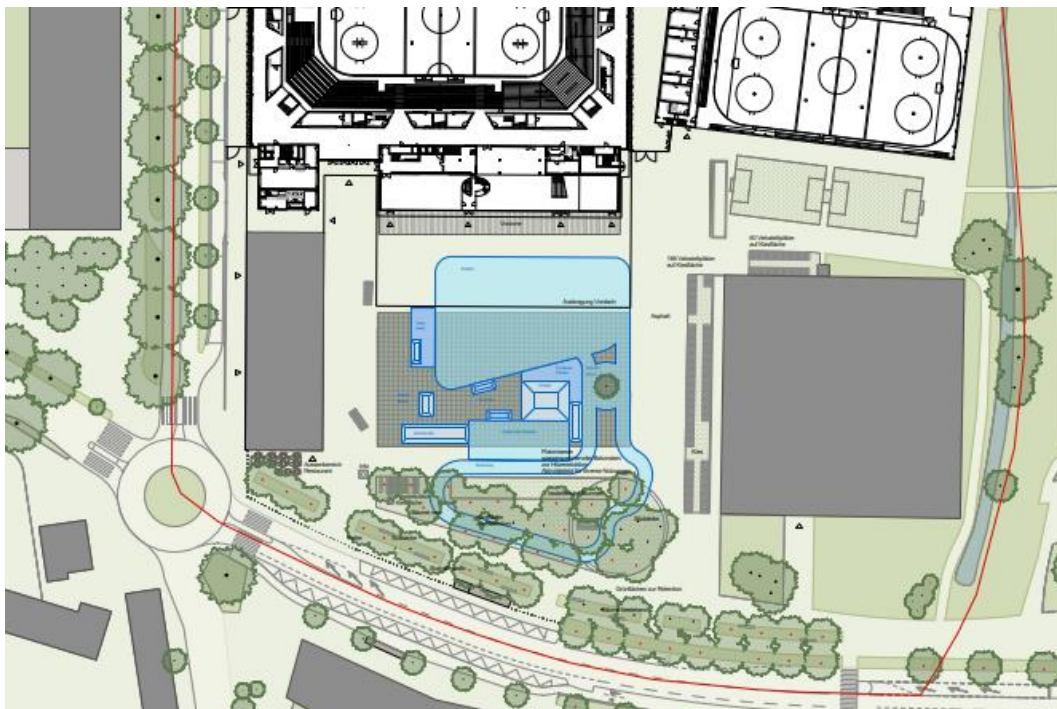
- Hintergrundbelastung ist bereits vorhanden (Strassenlärm)
- Die Ortsüblichkeit ist gegeben (Sportgelände)
- Die Betriebszeit beschränkt sich auch die Wintermonate

Im Rahmen des Lärmgutachtens wurde nachgewiesen, dass aus lärmrechtlichen Aspekten die künftige Nutzungsflexibilität im Winter und Sommer gewährleistet ist.

3.3 Winterlandschaft

Geplant ist, ein Ausseneisfeld mit «Eiswanderwegen» und einem Bereich für andere «Eisaktivitäten» (z. B. Eisstockschiessen) als mobile Konstruktion zu erstellen. Die Konfiguration der Winterlandschaft kann sich verändern respektive an die Bedürfnisse des Publikums anpassen. Die untenstehende Darstellung ist eine Möglichkeit der Umsetzung und noch nicht definitiv.

Die Kühlung für das Eis wird wie bisher mit der Technik der Energiezentrale Bossard Arena hergestellt. Die Zutrittskontrolle und Gastronomie werden analog der Winterlandschaft mobil erstellt und sind Teil hiervon. Die Schlittschuhvermietung wird im Volumen Süd vom Erweiterungsbau fix eingeplant und erstellt, da die Schlittschuhausgabe unabhängig von der Winterlandschaft auch in den Übergangszeiten funktionieren muss. Die gesamte Anlage soll ein wesentlich stimmungsvolleres Bild abgeben als die bestehende Eisfläche heute.



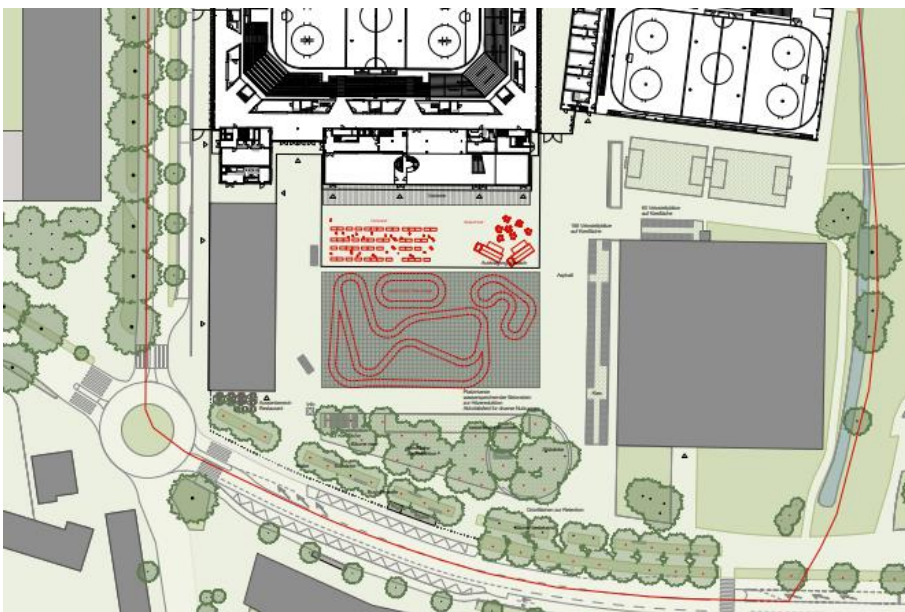
(Abbildung 6: Richtprojekt Umgebung Arenaplatz, Winterlandschaft, Studio Vulkan)

4. Sommernutzung

Der Arenaplatz wurde bisher noch nicht wie gewünscht durch die Bevölkerung «aktiviert». Eine Belebung durch zusätzliche Sichtbeziehungen zwischen dem Platz und der Arena und/oder einer Gastronomie, die sich im Sommerhalbjahr zum Platz hin öffnet, sind geplant. Veranstaltungen auf dem Arenaplatz sollen vereinfacht, die Schnittstellen und Tarife neu geregelt werden. Die Vergabe erfolgt im Sommerhalbjahr wie bisher durch das Departement Sicherheit, Umwelt und Soziales (SUS).

4.1 Veranstaltungen

Es sollen unterschiedliche temporäre Veranstaltungen und Aktionen auf dem Arenaplatz möglich sein. Diese reichen von Turnieren in Trendsportarten (Streetsoccer, Streetbasketball, Beachvolleyball u. a.) zu Ausstellungen oder Märkten unter dem Vordach, dem Quartierfest, Public Viewing und vieles mehr.



(Abbildung 7: Richtprojekt Umgebung Arenaplatz, Sommernutzung Studio Vulkan)



(Abbildung 8: Richtprojekt Umgebung Arenaplatz, Sommernutzung Studio Vulkan)

5. Umsetzung

Das Konzept sieht die Bereitstellung einer verbesserten Infrastruktur auf dem Arenaplatz und eine Klärung der Schnittstellen zur Bossard Arena respektive der Nutzung der Stadioninfrastruktur (Sanitäre Anlagen, Garderoben, Elektro-, Frisch- und Abwasseranschlüsse u. a.) für mögliche Veranstaltungen vor. Weder die Stadt Zug noch die Kunsteisbahn AG wird jedoch die Events organisieren, dies muss auf Initiative von Organisationen oder Vereinen geschehen. Die Koordination der Anfragen im Sommerhalbjahr liegt beim Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS). Hier wird angeregt, eine übergeordnete Koordination von Anlässen in der Stadt Zug aufzubauen und verfügbar zu machen.

5.1 Organisation

Es ist vorgesehen, den Arenaplatz im Winterhalbjahr integral an die KEB abzugeben. Die Winterlandschaft ist jedoch nicht als Event zu betrachten, sondern wird über die Baubewilligung als technisch mit der Bossard Arena verbundene mobile Anlage für das Eislaufen bewilligt. Zusätzliche Anlässe im Winterhalbjahr (z. B. Public Viewing) werden durch die KEB koordiniert und durchgeführt. Die Gebühren und Tarife für die Untervermietungen des Platzes oder das freie Eislaufen sind vom Stadtrat zu bewilligen. Im Sommer erfolgt die Vergabe für Veranstaltungen wie bisher durch das SUS mit entsprechender Gebührenordnung.

5.2 Nachbarschaft

Alle Veranstaltungen auf dem Arenaplatz müssen auf ihre Bewilligungspflicht respektive Bewilligungsfähigkeit überprüft und bewilligt werden. Basierend auf dem Grundbuchvertrag müssen diese die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr einhalten. Das heisst nach 22:00 Uhr ist der Betrieb von Musikanlagen sowie Lichtshows nicht zulässig.

Mit der Eigentümerschaft des Uptown-Gebäudes ist man im Austausch betreffend Erweiterung der Bossard Arena und der angestrebten Belebung des Arenaplatzes.

5.3 Leistungsvereinbarung KEB

Grundsätzliche Überlegungen zum Betrieb der Bossard Arena werden in einer zu überarbeiteten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Kunsteisbahn AG abgehandelt. Aufgrund von Anforderungen der Buchführung nach HRM 2 (Bruttoprinzip) muss die bestehende Leistungsvereinbarung dahingehend angepasst werden, dass die Stadionmiete an die Stadt Zug abgeführt und im Gegenzug die KEB für ihre Leistungen entschädigt wird. Die neue Leistungsvereinbarung liegt in der Finanzkompetenz des GGR und wird diesem zum Beschluss vorgelegt.

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Finanzdepartement
Immobilien: Arenaplatz; Nutzungskonzept

I Ausgangslage

Der rechtskräftige Bebauungsplan (BBP Nr. 7062) umfasst neben dem Eisstadion das Hochhaus «Up-town», den Arenaplatz vor dem Stadion, die Curling- und Trainingshalle sowie die Sporthalle mit den entsprechenden Aussenräumen. Für die Erweiterung des Eisstadions ist eine Revision des bestehenden Bebauungsplanes Eisstadion Herti aus dem Jahr 2007 notwendig. Die Weiterentwicklung erfolgt im Sinne einer Erweiterung des Stadions (Neu: BBP Nr. 7511) zugunsten der Zuschauer- und Gastronomiekapazitäten inklusive Aufwertung der Freiräume und Zugangssituationen sowie einer Aufstockung der Curling- und Trainingshalle.

II Gestaltung und Nutzung Arenaplatz

Die grosse, leere Asphaltfläche des Arenaplatzes weist heute nicht die Qualitäten eines lebendigen Stadtplatzes auf. In Zukunft soll der Platz nicht nur primär während der Wintermonate, sondern während des ganzen Jahres intensiver genutzt beziehungsweise belebt werden. Zur Aufwertung und Steigerung der Aufenthaltsqualität wurden gemeinsam mit EVZ und Kunsteisbahn AG (KEB) verschiedene Ideen und Massnahmen entwickelt.

Das beiliegende «Konzept zur Belebung des Arenaplatzes» beschreibt die gestalterischen und betrieblichen Massnahmen für die zukünftige Bespielung des Arenaplatzes im Sommer und Winter. Die Ausführungen berücksichtigen das Richtprojekt Umgebung und dienen als ergänzende Information. Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit der Realisierung der Stadionerweiterung.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Konzept zur Belebung des Arenaplatzes soll weiterentwickelt und umgesetzt werden.

2. Mitteilung an:

- Baudepartement
- Abteilung Stadtplanung, gabriela.barman@stadszug.ch; andreas.keiser@stadszug.ch
- Abteilung Hochbau, paul.knuesel@stadszug.ch
- Finanzdepartement
- Immobilien, christian.weber@stadszug.ch, marco.bendotti@stadszug.ch
- Abteilung Sport, raphael.rogenmoser@stadszug.ch
- Kanzlei

Zug, 12. September 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Konzept zur Belegung Arenplatz
- BEI2_Belegungsplan Trainingshalle